

3209 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Feber 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Bildung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Wasserwirtschaft (Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz - UWFG)

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht die Zusammenlegung des Wasserwirtschaftsfonds und des Umweltfonds zu einem Fonds vor. Durch diesen Fonds sollen Maßnahmen gefördert werden, die dem Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigungen, Lärm und Belastungen durch Sonderabfälle bzw. durch eine geordnete Abwasserentsorgung dienen. Weiters sollen durch den Fonds Maßnahmen zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung gefördert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Feber 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Feber 1987 betreffend ein Bundesgesetz über die Bildung eines Fonds zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Förderung der Wasserwirtschaft (Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz - UWFG) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 02 27

Dr. Irmtraut Karlsson
Berichterstatter

Dr. Bösch
Obmann